Gemeinde Räbke
- Der Bürgermeister-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Teilbereich	V197/24
Datum 07.10.2024	

☒ öffentlich ☐ **nichtöffentlich**

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Ausschuss für Kinder-, Jugend-, Digitales und Sport	08.10.2024			
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: gez. Pasemann Ausschussvorsitzen-der	Betei-ligt		Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

<u>Tagesordnungspunkt:</u>

Instandsetzung Jugendtreff

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Materialkosten in Höhe von 1.000 €, zur Instandsetzung des Jugendtreffs (ehemaliges Sportheim), für folgende Maßnahmen:

- **Beseitigung von Feuchtigkeitseintritt**
- **Schließen Bodenloch im Eingangsbereich**

Eingangstürreparatur incl. Erneuerung der Schließung

<u>Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen</u>

Bei Begehungen des Jugendtreffs (ehemaliges Sportheim) wurden verschiedene Mängel festgestellt, die bei Nichtbeheben zu Schäden an Personen oder/und Objekt führen können.

In einem Bereich des Versammlungsraumes wurde Feuchtigkeit Eintritt an einem Fenster festgestellt. An dieser Stelle ist es bereits zur Schimmelbildung gekommen. Ebenso wurde in der Küche Feuchtigkeit an einer Wand festgestellt.
Beide Schäden müssen schnellstmöglich behoben werden, um weitergehende Schäden zu vermeiden!
Im Eingangsbereich ist ein Loch im Boden, dies muss geschlossen werden. Bisherige Versuche in Eigeninitiative, hatten keinen nachhaltigen Erfolg, daher muss mit etwas mehr Aufwand eine nachhaltigere Lösung erreicht werden.
Die Eingangstür weist kleine Mängel im Rahmen auf (Dichtigkeit), Des Weiteren ist die Schließung abgängig. Schließzylinder hakt, Schließriegel hängt im Schloss fest.
Die Nutzung des Jugendtreffs ist in die Eigenverantwortung der Dorfjugend gegeben, damit verbunden ist auch die Instandhaltung des Gebäudes soweit dies in ihren Möglichkeiten ist. Die genannten Mängel übersteigen die Möglichkeiten der Nutzer und obliegen damit der Gemeinde. Nach der Vereinbarung übernimmt die Gemeinde die Materialkosten, die Umsetzung erfolgt durch die Nutzer.